

Merkblatt Satelliten-Empfangsanlagen

Die ABZ legt Wert darauf, dass sich unsere Siedlungen auch nach aussen gut präsentieren. Satelliten-Empfangsanlagen müssen deshalb unauffällig installiert werden (Hausordnung, Art.10).

Vorgaben für Satelliten-Empfangsanlagen

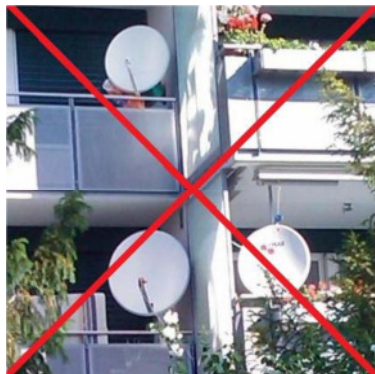
- maximale Grösse: 60 cm Durchmesser (rund) oder 30 x 50 cm (rechteckig)
- transparent (Plexiglas) oder gleiche Farbe wie Hintergrund
- Montage innerhalb des Balkons, max. 20 cm über die Balkonbrüstung ragend
- keine Montage an der Fassade, am Gebäude (Balkongeländer, Balkonbrüstungen, Wände usw.) und auf Sitzplätzen
- keine Montage mit Schwenkarm



Nicht erlaubt ist



Installation auf Fenstersims
von aussen ganz sichtbar



sichtbare Installation oberhalb der Balkonbrüstung



Parabolspiegel mit Schwenkarm

Übergangsfrist

Diese Bestimmungen gelten ab 1. Juli 2011. Bestehende Installationen, die nicht den Vorgaben entsprechen, müssen bis **spätestens 30. Juni 2012** angepasst oder entfernt werden.

Unsere Empfehlung

Heute gibt es gute Alternativen zu Satelliten-Empfangsanlagen. Radio und TV können über verschiedene andere Kanäle empfangen werden, z.B. Internet, Analog- und Digital-TV oder DVB-T. Deshalb: Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten, bevor Sie ein neues Gerät kaufen.